

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-VG/0825/2023 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.12.2023
Betreff: Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Biogas und Tierhaltung"- Gemeinde Angern	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke
Beratungsfolge	18.12.2023 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren

2.

Über die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, in der Fassung vom Oktober 2023 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 gebilligt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB, sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist

auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Ergänzend ist die rechtswirksame 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2019 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern einzuleiten.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde ausgearbeitet. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 20.09.2021 öffentlich bekanntgemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 07.10.2021 – 08.11.2021 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 02.08.2021 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 bzw. § 2 Abs.2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Verbandsgemeinde vorzulegen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens zu beschließen und festzustellen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden

anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist die in Kraft getretene 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

Der Beschluss zur Feststellung der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern kann gefasst werden.

01_Flächennutzungsplan_Okt. '23

02_Begründung_Okt. '23

03_Umweltbericht_Okt. '23-1

Abwägungstabelle_ 4. Änderung_FNP_§ 4 (2)_Okt'23

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ - Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	